

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Büro des Bürgermeisters		Drucksachen-Nr. 135/2005
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
<b>Beschlussvorlage</b>		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	08.03.2005	Beratung
Rat	17.03.2005	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Neufassung der Richtlinien für Altenehrungen und Ehejubiläen**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Die Neufassung der „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen“ wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Die Richtlinien für Altenehrungen und Ehejubiläen wurden zuletzt zum 01.01.2003 im Zusammenhang mit der städtischen Produktkritik geändert. Dabei wurden Geldpräsente auf folgende Anlässe begrenzt:

90. und 95. Geburtstag:	50 €
ab 100. Geburtstag:	80 €
Goldhochzeit:	50 €
ab Diamantener Hochzeit:	80 €

Die hieraus resultierende Einsparung von ca. 27.500 € ist im vom Rat beschlossenen derzeit gültigen Haushalts sicherungskonzept enthalten.

Der Bürgermeister schlägt nunmehr vor, künftig ganz auf Geldpräsente zu verzichten.

Die Gründe für diesen Vorschlag lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Der wesentliche Sinn und Zweck der Altenehrungen wird auch ohne die Geldleistungen erfüllt.
2. Die Einstellung dieser freiwilligen Leistung trägt zur Haushaltskonsolidierung bei.
3. Der Standard wird aufgrund des interkommunalen Vergleichs angepasst.

Zu 1.

Im Vordergrund der Ehrung der Geburtstage und der Ehejubiläen steht die persönliche Anerkennung und Wertschätzung durch Vertreterinnen und Vertreter des städtischen Gemeinwesens.

Aus den vielen Besuchen der Ratsmitglieder und des stellvertretenden Bürgermeisters sowie der stellvertretenden Bürgermeisterinnen ist bekannt, dass die persönliche Zuwendung, das „Sich-Zeit-Nehmen“ für einen Besuch und ein Gespräch für die zu Ehrenden besonders wichtig sind. Auch über den Blumengruß freut man sich.

Auf beides sollte nach übereinstimmender Auffassung des Ältestenrates auch künftig nicht verzichtet werden.

Demgegenüber haben die Geldpräsente für die zu Ehrenden nicht diesen Stellenwert.

In einer zunehmenden Anzahl von Fällen erklären die zu Ehrenden selbst – unter Hinweis auf die prekäre Finanzsituation der Stadt – einen Verzicht auf das Geldpräsent.

Zudem kommen die Geldpräsente den zu Ehrenden häufig kaum unmittelbar zu Gute. Je nach Gesundheitszustand können diese die Geldbeträge nämlich gar nicht mehr gezielt für sich einsetzen. Das Geld wird dann meist von Angehörigen in Empfang genommen.

Auch aufgrund der in Bergisch Gladbach im Durchschnitt meist nicht schlechten Finanzsituation der zu Ehrenden dürfte der Verzicht auf die Geldpräsente vertretbar sein. Natürlich werden Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen durch die geplante Einstellung der städtischen Leistung leicht beeinträchtigt; dies erscheint jedoch aufgrund der ohnehin bereits reduzierten Zahl der Anlässe für Präsente und deren geringer Höhe kein stichhaltiger Grund von der geplanten Änderung abzusehen.

Zu 2.

Die Ehrung von Geburtstagen und Ehejubiläen ist eine freiwillige Leistung der Stadt, die im Rahmen der verschärften Haushaltssicherungssituation mit auf den Prüfstand gehört.

Die vorgeschlagene Richtlinienänderung wird – auf der Basis der Fallzahlen für das Jahr 2004 – zu zusätzlichen strukturellen Einsparungen in Höhe von jährlich rd. 17.000 € führen. Da die Richtlinienänderung frühestens zum 01.04.2005 in Kraft treten kann, wird diese Einsparung in diesem Jahr noch nicht voll zum Tragen kommen. In 2005 wird daher mit einem Einsparpotential von rd. 12.000 € gerechnet.

Zu 3.

Die bisherige Praxis der Stadt Bergisch Gladbach, Geldpräsente zu zahlen, erfolgt in anderen Kommunen nicht (mehr) in diesem Umfang.

Die Bürgermeister des Rheinisch-Bergischen Kreises haben erklärt, dass in Ihren Kommunen überhaupt keine Geldleistungen gezahlt werden.

Eine Umfrage unter unseren nordrhein-westfälischen Vergleichsstädten (Städte gleicher Größenordnung) hat ebenfalls ergeben, dass unser Standard über dem ansonsten Üblichen liegt.

Auch von daher erscheint eine Standardreduzierung vertretbar.

Der neue Richtlinienentwurf ist nachstehend abgedruckt.

## Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen

Für die Altenehrungen und Ehejubiläen gelten ab 01.04.2005 folgende Richtlinien:

Ehrungsanlass	Ehrungsumfang	Ehrung durch
<b>Altenehrungen</b>		
Vollendung des 80. und 85. Lebensjahres	Glückwunschsreiben per Post	Bürgermeister/in
Vollendung des 91. bis 94. sowie des 96. bis 99. Lebensjahres	Glückwunschsreiben und Blumenstrauß (auf Wunsch: Topfpflanze)	im Wahlbezirk zuständiges Ratsmitglied oder Vertreter/in
Vollendung des 90. und 95. Lebensjahres		Bürgermeister/in oder Stellvertreter/innen oder zuständiges Ratsmitglied oder Vertreter/in
Vollendung des 100. und jedes weiteren Lebensjahres		Bürgermeister/in oder Stellvertreter/in
<b>Ehejubiläen</b>		
Goldene Hochzeit	Glückwunschsreiben und Blumenstrauß (auf Wunsch: Topfpflanze)	im Wahlbezirk zuständiges Ratsmitglied oder Vertreter/in
Diamantene Hochzeit, Eisenere Hochzeit, Gnadenhochzeit und Kronjuwelenhochzeit		Bürgermeister/in oder Stellvertreter/innen oder zuständiges Ratsmitglied oder Vertreter/in
Ergänzender Hinweis: Anstelle persönlicher Ehrungen erfolgt auf Wunsch des / der zu Ehrenden bzw. in Abhängigkeit von dessen / deren Gesundheitszustand die Zustellung durch einen städtischen Fahrer / eine städtische FahrerIn. Auch speziellen Wünschen zur Person des Ehrenden / der Ehrenden wird entsprochen.		

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	